

Schulleitung freier Schulen - wer kontrolliert?

Beitrag von „raindrop“ vom 4. Januar 2024 16:55

Zitat von Ahnzasnich

Es gibt natürlich eine Satzung und Geschäftsordnungen.

Bei einem Verein ist beides wichtig. In der Satzung und der Geschäftsordnung sind die relevanten Themen geregelt. Was sind die Organe des Vereins? Meistens Vorstand und eine Mitgliederversammlung (bei euch wahrscheinlich dann die Schulkonferenz) Aus wem besteht der Vorstand, was ist ihre Aufgabe, wie ist die Mitgliederversammlung organisiert? Was muss mit wie viel Stimmemanteilen abgestimmt werden, also auch die Personalangelegenheiten. Hier wird auch geregelt sein, ob Schulleitung teil des Vorstandes sein darf.

Bei einem Verein haftet der Vorstand nach §26 BGB und muss gegenüber seinen Mitgliedern Rechenschaft ablegen. Es liegt also letztendlich im Interesse aller, ob der Verein läuft oder nicht. Das kann man auf den Sitzungen äußern oder hinterfragen. Wenn man das nicht tut oder alle damit einverstanden sind, ist es halt so, wie es ist.